MITTEILUNGSBLATT
der Gemeinde Michelau i. Steigerwald
www.michelau.de

März 2019

Zabelstein Aussichtsturm wird neu gebaut.

Der marode Aussichtsturm auf dem Zabelstein wird durch einen Neubau ersetzt. Und er wird genauso aussehen wie der jetzige. Das beschloss der Kreisausschuss.
Die Kreisräte hatten zwischen drei Varianten zu entscheiden und votierten mehrheitlich für die kostengünstigste. Eine Holzkonstruktion wird den 20 Jahre alten Turm ersetzen, der wegen seines Zustands seit Jahresende 2017 für Besucher gesperrt ist. Allerdings werde man dabei die Konstruktionsfehler, die man am Bauwerk entdeckt hat, nicht wiederholen. Wie Landrat Florian Töpper sagte, komme eine Sanierung des heutigen Turms aus Kostengründen nicht in Frage.
Bauherr wird allerdings nicht der Landkreis sein sondern der Verein Naturpark Steigerwald. Denn er bekommt für die geschätzten Baukosten von 443 000 Euro Fördermittel. Der Landkreis verpflichtete sich, den Restbetrag komplett zu übernehmen. Offen blieb, ob der Nachfolgeturm 21,6 Meter misst und damit fast drei Meter höher in die Luft ragen soll als das jetzige Bauwerk. Dann würden Kosten von 553 000 Euro entstehen.

Siegfried Ständecke
1. Bürgermeister, Michelau i. Stgw.

Amtliche Meldungen

Meldepflicht der Grundstückseigentümer

Die Wasserversorgungs- und die Entwässerungseinrichtung werden durch die Erhebung von Beiträgen und Gebühren finanziert. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Größe des Grundstücks sowie dessen Bebauung. Die Beitrags- und Gebührensatzungen zu Wasserversorgungs- bzw. Entwässerungseinrichtung sehen deshalb die Verpflichtung der Eigentümer vor, insbesondere Veränderungen an den Gebäuden zu melden (z.B. Dachgeschossausbau, Bau eines Wintergartens). Die Gemeinde **Donnersdorf** weist auf diese Verpflichtung hin und bittet um Mitteilung, falls bauliche Veränderungen vorgenommen wurden und diese der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen noch nicht bekannt sind. Für Rückfragen stehen Frau Schenk (09382 607 15) und Frau Brandl (09382 607 19) gerne zur Verfügung.

Jagdgenossenschaft Michelau

B E K A N N T M A C H U N G

Am Donnerstag, 07.03.2019 findet im Gasthaus Bäuerlein in Michelau um 19.30 Uhr die diesjährige Jagdgenossenschaftsversammlung statt.

Alle Grundstückseigentümer einer bejagbaren Fläche der Gemarkung Michelau sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagungspunkte:

- Jahresbericht
- Anträge und Wünsche

Alois Pfrang, 1. Vorstand
Balthasar-Neumann-Str. 8

Jagdgenossenschaft Prüßberg – Neuhausen

Generalversammlung am 22.03.2019

Bekanntmachung

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Prüßberg – Neuhausen am
Freitag den 22.03.2019
um 20 Uhr, im Gasthaus Zinner in Prüßberg ergeht hiermit an alle Eigentümer der Grundflächen, die zum Gemeinschaftsrevier Prüßberg – Neuhausen gehören, freundliche Einladung.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Jahresbericht des Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht der Revisoren
5. Verwendung des Jagdschillings
6. Neuwahlen
7. Verschiedenes
8. Wünsche und Anträge

Jagdvorsteher

Flächenveränderungen müssen vor der Versammlung den Schriftführer mitgeteilt werden.

Immer auf dem Laufenden

mit dem digitalen Gemeinde-Rundbrief (NEWSLETTER).

Dort erfahren Sie z.B. Straßensperren, Probealarme, Gemeindeveranstaltungen, Stellenangebote in der Gemeinde und Gerolzhofen u.v.m.

Wenn Sie sich eintragen lassen wollen, senden Sie ihre Mailadresse(n) an:
rathaus@michelau.de

Gemeinden zur ortsüblichen Bekanntmachung

LANDRATSAMT SCHWEINFURT
32-565/44-2019/116

Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und der Verordnung zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher und unionsrechtlicher Vorschriften über Maßnahmen zur Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit (EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung);
hier: Erlass einer Allgemeinverfügung zur Festlegung einer Sperrzone zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit

Nach amtlicher Feststellung der Blauzungenkrankheit - Serotyp 8 (Bluetongue-disease-Virus-BTV-8) in einem Betrieb in Berglen, Ortsteil Spechtshof, im Rems-Murr-Kreis, erlässt das Landratsamt Schweinfurt als untere Behörde für Veterinärwesen folgende

Allgemeinverfügung:

1. Das gesamte Gebiet des Landkreises Schweinfurt wird zum Sperrgebiet erklärt.

2. Die sofortige Vollziehung der in Nr. 1 getroffenen Regelung wird angeordnet.

3. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

4. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Hinweise:

1. Bei der Blauzungenkrankheit handelt es sich um eine anzeigepflichtige Tierseuche im Sinne des § 4 Abs. 1 Tiergesundheitsgesetz i. V. m. § 1 Nr. 7 der Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen. Demnach hat der Tierhalter bei Ausbruch der Tierseuche oder auftretenden Erscheinungen, die den Ausbruch der Tierseuche befürchten lassen, dies der zuständigen Behörde unter Angabe seines Namens und seiner Anschrift sowie des Standortes und der Haltungsform der betroffenen Tiere und der sonstigen für die jeweilige Tierseuche empfänglichen gehaltenen Tiere unverzüglich anzuzeigen.
   Das klinische Krankheitsbild geht mit schmerzhaften Haut- und Schleimhautentzündungen am Kopf, den Geschlechtsorganen, den Zitzen und am Kronsaum der Klauen einher. Neben Leistungseinbußen durch Milchrückgang, Gewichtsverlust und Aborte führen schwere Verlaufsformen auch zu hohen Sterblichkeitsraten (insbesondere bei Schafen).

2. Im festgelegten **Sperrgebiet** gelten kraft Gesetz folgende Regelungen:

2.1 Wer im Sperrgebiet empfängliche Tiere (Rinder, Schafe, Ziegen) hält, hat dies und den Standort der Tiere – soweit noch nicht geschehen – unverzüglich nach Bekanntgabe des Sperrgebietes dem Landratsamt Schweinfurt – Veterinäramt – anzuzeigen.

2.2 Ein Verbringen der Tiere, deren Sperma, Eizellen und Embryonen ist nur unter Einhaltung der Bedingungen des Art. 7 bzw. 8 der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 zulässig.

Zu deren Umsetzung werden folgende Hinweise gegeben:

2.2.1 Das Verbringen von Zucht-, Nutz- und Schlachttieren empfänglicher Arten **innerhalb des Sperrgebietes** ist gem. Art. 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 geregelt.

Das Verbringen innerhalb des Sperrgebiets ist nur mit Zulassung der zuständigen Behörde möglich.
Die **Zulassung für das Verbringen** von Zucht-, Nutz- und Schlachttieren empfänglicher Arten **innerhalb des Sperrgebietes** wird unter den Bedingungen erteilt, dass der Tierhalter **spätestens am Tag des Verbringens** die vollständig und korrekt ausgefüllte „Tierhaltererklärung Verbringen innerhalb des Sperrgebietes" an das Landratsamt Schweinfurt – Veterinäramt – postalisch (Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt), per Telefax (09721 / 55-372) oder per E-Mail (vetamt@lrasw.de) übermittelt und die zu verbringenden Tiere **am Tag der Verbringung** keine klinischen Symptome der Blauzungenkrankheit aufweisen.

2.2.2 Beim Verbringen empfänglicher Tiere **aus dem Sperrgebiet in freie Gebiete innerhalb Deutschlands** sind die Voraussetzungen des Art. 8 der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 einzuhalten. Bezüglich der einzuhaltenden Tiergesundheitsgarantien gem. Art. 8 Abs. 1 Buchst. b dieser Verordnung wurden i. V. m. der Risikobewertung des FLI vom 21.12.2018 folgende Optionen auf Bund-Länder-Ebene abgestimmt:

Option	**Zu verbringende Tiere**	**Verbringen möglich, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:**
1	Geimpfte Tiere ab einem Alter von drei Monaten	- Bei Rindern: Grundimmunisierung nach Angaben des Impfstoffherstellers gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT-Datenbank - Bei Schafen/Ziegen: Grundimmunisierung nach Angaben des Impfstoffherstellers gegen BTV-8 und Bestätigung der Impfung durch „Tierhaltererklärung Schafe/Ziegen - Wiederholungsimpfungen gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT-Datenbank wurden jeweils innerhalb von einem Jahr durchgeführt* - Einhaltung von mind. 60 Tage Wartezeit nach Abschluss der Grundimmunisierung vor dem Verbringen
2	Geimpfte Tiere ab einem Alter von drei Monaten	- Grundimmunisierung nach Angaben des Impfstoffherstellers gegen BTV-8 mit Eintragung in der HIT-Datenbank - Nach 35 Tagen Wartezeit vor Abschluss der Grundimmunisierung negative virologische Untersuchung der zu verbringenden Tiere mittels PCR (aus EDTA-Blut)
3	Kälber bis zum Alter von drei Monaten von geimpften Kühen mit Biestmilchver-abreichung	- Grundimmunisierung der Mutterkuh nach Angaben des Impfstoffherstellers gegen BTV-8 mit Eintragung in HITDatenbank, wobei diese vier Wochen vor dem Abkalben abgeschlossen sein muss - Wiederholungsimpfungen gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT-Datenbank wurden jeweils innerhalb von einem Jahr durchgeführt* - Das Kalb muss innerhalb der ersten Lebensstunden Kolostralmilch der Mutter erhalten – Bestätigung dieser Voraussetzungen durch den Tierhalter durch „Tierhaltererklärung Kälber“

4	Zucht-/Nutzrinder ohne gültigen Impfschutz (Diese Regelung gilt vorläufig nur bis zum 28.02.2019.)	- negative Untersuchung auf BTV-8 mittels PCR (aus EDTA-Blut) innerhalb von sieben Tagen vor dem Verbringen; Eintragung des negativen Untersuchungsergebnisses in HIT-Datenbank durch das Untersuchungsamt - Behandlung mit Repellent zum Zeitpunkt der Untersuchung bis zum Verbringen nach Herstellerangaben - handschriftliche Bestätigung des Tierhalters auf dem Untersuchungsantrag für PCR-Untersuchung, dass die Repellentbehandlung durchgeführt wird - Datum und Unterschrift auf dem Untersuchungsantrag für PCR-Untersuchung, dass die Repellentbehandlung durchgeführt wurde
5	Schlachttiere ohne gültigen Impfschutz	- Tiere werden ausschließlich zum Schlachten verbracht - Bestätigung des Freiseins von Anzeichen der Blauzungenkrankheit durch den Tierhalter mittels „Tierhaltererklärung Schlachttiere“, die dem amtlichen Tierarzt am Schlachthof zu übergeben ist
6	Schafe und Ziegen ohne gültigen Impfschutz	- negative Untersuchung auf BTV-8 mittels PCR (aus EDTA-Blut) innerhalb von sieben Tagen vor dem Verbringen - Behandlung mit Repellent vom Zeitpunkt der Untersuchung bis zum Verbringen nach Herstellerangaben - Bestätigung mit „**Tierhaltererklärung Schafe/Ziegen ungeimpft**“

* eine verzögerte Nachimpfung (z. B. durch Nicht-Verfügbarkeit des Impfstoffes) wird bis zu einem Zeitraum von maximal drei Monaten Verzögerung als Auffrischung toleriert.

Musterformulare für Transporte (Tierhaltererklärungen), Untersuchungen usw. können auf der Internetseite des LGL in stets aktueller Fassung unter folgender Adresse heruntergeladen werden:
https://www.lgl.bayern.de/tiergesundheit/tierkrankheiten/virusinfektionen/blauzungenkrankheit/index.htm

Für die weiteren in Art. 8 Abs. 1 Buchstabe a i. V. m. Anhang II der VO (EG) Nr. 1266/2007 geregelten Ausnahmemöglichkeiten zum Verbringungsverbot fehlen derzeit die Voraussetzungen, um diese zuzulassen.

Hinweise zum BTV-8-Ausschluss mittels PCR:

- Die Untersuchungen sind durch das LGL durchzuführen;
- Als Probenmaterial sind ausschließlich EDTA-Blutproben mit dem Untersuchungsantrag, auf dem die Repellentbehandlung schriftlich durch den Tierhalter bestätigt wird, an die Untersuchungsämter einzusenden;
- Als Untersuchungsanträge sich vorzugsweise elektronische HIT-Anträge zu verwenden; alle Angaben sind möglichst vollständig auszufüllen; unerlässlich sind in jedem Fall die Betriebsangaben, das Probenahmedatum sowie die Kennzeichnung der beprobten Tiere; bei Rindern immer mit vollständiger und korrekter Ohrmarkennummer;
- Die Bestätigung, dass eine Repellentbehandlung der zu verbringenden Tiere durchgeführt wird, muss durch den Tierhalter handschriftlich mit Unterschriftsdatum und Unterschrift auf dem Untersuchungsantrag vermerkt sein; ist dies nicht erfolgt, nehmen die Untersuchungsämter mit der Tierarztpraxis Kontakt auf, bevor die Laboruntersuchung durchgeführt wird.

- 4 -

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Schweinfurt, Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt, Zimmer E11 aus. Sie kann dort während der allgemeinen Dienstzeit (Montag-Freitag 08.00-12.00 Uhr, Dienstag 14.00-16.00 Uhr, Donnerstag 14.00-17.00 Uhr) eingesehen werden.

Schweinfurt, 22.02.2019
Landratsamt Schweinfurt

Weidinger
Abteilungsleiterin
Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Wissenswertes

TAGESSEMINARE für ELTERN

Eltern-Check I-III 2019
mit Kinderbetreuung vor Ort

Eltern-Check I für **Eltern mit Kindern bis 3 Jahren** am **Samstag, 06. April 2019** mit

Eltern-Check II für **Eltern mit Kindern ab 3 Jahre bis Einschulalter** am **Samstag, 04. Mai 2019** mit den **Themen:** Entwicklung und Erziehung, „Fit in den Tag“ – gesunde Ernährung, „Heute Kindergartenkind – morgen Schulkind“.

Eltern-Check III für **Eltern mit Kindern ab Einschulalter aufwärts am Samstag, 25. Mai 2019** mit den **Themen:** Entwicklung (Vor-/Pubertät) und Erziehung, Kommunikation und Zuhören, Informationen und Tipps zum Umgang mit Medien.

Jeweils von 9.00-16.00 Uhr im Karl-Beck-Haus - Schullandheim und Jugendbegegnungsstätte- in Reichmannshausen. Teilnahmegebühr 15€ pro Erwachsener. Die Kosten beinhalten Referentengebühr, Informationsmaterialien, Kinderbetreuung sowie Mittagessen und Kaffee pro Erwachsenen inklusive Kinder.

Anmeldung ab sofort und nähere Informationen unter:
Kommunale Jugendarbeit, Landkreis Schweinfurt,Telefon:09721/55-519,
koja@lrasw.de,
www.landkreis-schweinfurt.de/koja.

Freizeiten für Senioren & ältere Erwachsene

Das Bayerische Pilgerbüro hält zusammen mit dem Katholischen Senioren-Forum Diözese Würzburg eine Reihe von Urlaubsangeboten für Senioren und ältere Erwachsene für das Jahr 2019 bereit:

Mit Buszustieg ab Würzburg, Werneck bzw. Schweinfurt führt zum Beispiel eine **Erholungsfreizeit nach Binz auf Rügen**. Begleitet wird diese Freizeit von Johanna Niklaus und Team. Die Urlaubstage in Binz dauern vom 24. Juni bis 3. Juli.

Eine **religiöse Wanderfreizeit** mit Diözesanaltenseelsorger Pfarrer Franz Schmitt

findet vom 15. bis 23. Juli statt. In mehreren Etappen wird von Erfurt nach Vierzehnheiligen gepilgert.

Das Programmheft mit diesen und weiteren Freizeit-Angeboten ist beim Katholischen Senioren-Forum – Regionalstelle Schweinfurt erhältlich.

Kath. Senioren-Forum – Regionalstelle Schweinfurt
Schultesstr. 21, 97421 Schweinfurt
Telefon 09721 – 70 25 41
eMail seniorenforum-sw@bistum-wuerzburg.de

Nachhaltigkeit erleben
STEIGERWALD ZENTRUM

Bewerbungsstart ins freiwillige, ökologische Jahr (FÖJ) am Steigerwald-Zentrum – Nachhaltigkeit erleben in Handthal

Natur auf Platz 1
Natur liegt auf Platz 1 der aktuellen Werte-Trends* und hat 2018 sogar die Gesundheit auf den zweiten Platz verdrängt. Das Thema ist mit der weiter fortschreitenden Klimaerwärmung aktueller denn je und gerade bei jungen Menschen wächst das Bewusstsein, dass es dabei um die eigene Zukunft geht. Das freiwillige ökologische Jahr (FÖJ) bietet als Freiwilligendienst mit einem überaus vielfältigen Tätigkeitsprofil für ein Jahr einen Rahmen sich im Bereich des Natur- und Umweltschutzes und der Bildung für nachhaltige Entwicklung auszuprobieren.

Das Steigerwald-Zentrum – Nachhaltigkeit erleben in Handthal bietet im FÖJ 2019/20, das am 1. September beginnt, zwei Plätze an, für die man sich ab sofort bewerben kann. Details zum Verfahren finden sich unter www.foej-bayern.de

Das freiwillige ökologische Jahr ist ein Bildungsjahr, in dem man sich aktiv für den Umweltschutz einsetzen, die eigenen Fähigkeiten besser kennenlernen und sich eine berufliche Orientierung verschaffen kann.

Mit seinem wechselnden Ausstellungsprogramm, dem Seminarbetrieb, dem Regionalladen und den vielfältigen Naturerlebnisangeboten bietet das Steigerwald-Zentrum die Möglichkeit, Einblicke in eine Vielzahl von Beschäftigungsgebieten zu erhalten und gezielt eigene Ideen umzusetzen.

Für wen ist das FÖJ geeignet? Für alle, die nach der Schule nicht direkt in die weitere Ausbildung oder Studium starten wollen. Für alle, die mit ihren Händen praktisch arbeiten wollen und damit Ergebnisse ihrer Arbeit sehen. Für alle die den Kopf nicht ausschalten wollen, wenn es um die ökologisch nachhaltige Gestaltung der Zukunft geht. Für alle, die offen sind innerhalb Bayerns an anderen Orten Neues kennen zu lernen. Für alle die zwischen 16 und 26 Jahre alt sind.

*Das Hamburger Marktforschungsinstitut Kantar TNS erforscht den Werte-Trend seit 2009. Die Daten werden durch die Beobachtung und Auswertung von rund vier Millionen Einträgen und Posts in sozialen Medien ermittelt.

Foto: Constanze Stern, Steigerwald-Zentrum

Weitere Informationen:
Steigerwald-Zentrum –
Nachhaltigkeit erleben
Handthal 56, 97516 Oberschwarzach
Telefon 09382/31998-0,
Fax 09382/31998-66
info@steigerwald-zentrum.de

„Energiewende – Was kann jeder Einzelne dafür tun?“

Interaktive Ausstellung im Steigerwald-Zentrum in Handthal eröffnet

Die Energiewende beschäftigt viele Menschen: Wo stehen wir? Was kann jeder Einzelne tun? Worauf kommt es beim Austausch von Glühbirnen an? Worauf muss ich bei der Sanierung meines Hauses achten? Wie laut sind Windräder wirklich?
Antworten auf diese und viele weitere Fragen bietet die interaktive Ausstellung »Energiewende«, die noch bis Ende März in Handthal zu sehen ist. Landrat Florian Töpper freute sich bei der Eröffnung der Ausstellung im Steigerwald-Zentrum, dass diese Ausstellung zum Mitmachen anrege und einfache Möglichkeiten zeige, Energie im Alltag einzusparen.
„Energiewende – warum tun wir uns das an?“ fragte Norbert Zösch, Geschäftsführer der Stadtwerke Haßfurt, provokativ zu Beginn seines Einführungsvortrages. Und ließ die Antwort gleich folgen: „Weil wir bei der Energieversorgung weg müssen von den fossilen Brennstoffen, um den Kohlendioxid-Ausstoß zu reduzieren und damit den Klimawandel zu stoppen.“ Dekarbonisierung gehört neben Digitalisierung, Dezentralisierung und Demographie zu den großen “4 D“, den Megatrends der Energiezukunft.
Am Beispiel der Stadtwerke Haßfurt informierte Norbert Zösch darüber, wie ein innovativer regionaler Energieversorger heute mit der intelligenten Verknüpfung von Energie aus Wind, Sonne und Biogas, mit Kraft-Wärme-Kopplung und der Umwandlung von Strom in Wasserstoff (Power-to-Gas) diesen Herausforderungen begegnet. Immer wichtiger werden dabei Regel- und Speichermöglichkeiten, um auf das schwankende Angebot der Erneuerbaren Energien reagieren zu können.
„Hausbesitzer können sich als kleinste Zelle in diesem System durch Smartmetering und Speicherbatterien fast zu Selbstversorgern entwickeln“ zeigte Zösch an einem konkreten Beispiel.
„Am umweltfreundlichsten ist die Energie, die gar nicht benötigt wird.“ Dr. Olaf Münster von der Regierung von Unterfranken stellte deshalb die Aufforderung: „Energiebedarf senken“ an den Anfang seines Referats zum „Energie-3-Sprung“. Mit möglichst energieeffizienten Geräten kann jeder Einzelne einen weiteren Beitrag zur Energiewende leisten. Und in einem dritten „Sprung“ die dann noch benötigte Energie möglichst über erneuerbare Energieformen decken.
Die Ausstellung zur Energiewende ist noch bis zum 31.03.2019 im Steigerwald-Zentrum in Handthal im Landkreis Schweinfurt zu sehen.

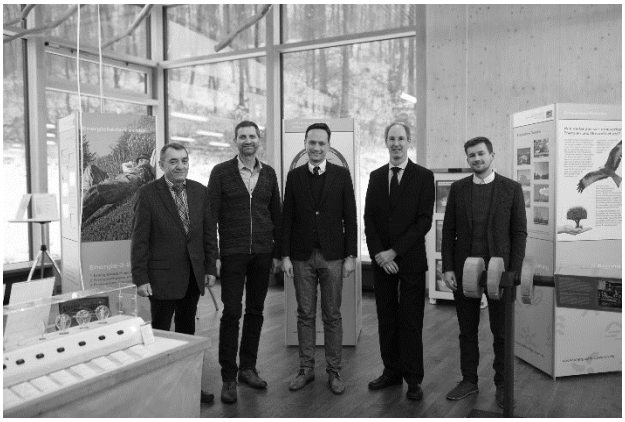

Personen auf dem Bild
(von links nach rechts):
Oskar Ebert, ehrenamtlicher Geschäftsführer und stellvertretender Vorsitzender des Trägervereins Steigerwald-Zentrum – Nachhaltigkeit erleben e.V., Dipl.Ing.(Fh) Norbert Zösch, Geschäftsführer der Stadtwerke Haßfurt GmbH, Florian Töpper, Landrat des Landkreises Schweinfurt und Vorsitzender des Trägervereins Steigerwald-Zentrum – Nachhaltigkeit erleben e.V., Dr. Olaf Münster, Leiter des Sachgebiets Energiewirtschaft, Preisprüfung und Gewerbe an der Regierung von Unterfranken, Tobias Raab, Sachgebiet Energiewirtschaft, Preisprüfung und Gewerbe an der Regierung von Unterfranken

Weitere Informationen:

Steigerwald-Zentrum –
Nachhaltigkeit erleben
Handthal 56, 97516 Oberschwarzach
Telefon 09382/31998-0,
Fax 09382/31998-66
info@steigerwald-zentrum.de

Pressemitteilung der Telekom:

Im Glasfasernetz steht Michelau im Steigerwald auf der Überholspur

Maximales Tempo: ab sofort 1 GBit/s
Acht Haushalte können Glasfaser-Anschlüsse nutzen

Der Glasfaser-Ausbau für acht Haushalte in Michelau im Steigerwald ist abgeschlossen. Die ersten Kunden surfen bereits mit 1 Gigabit pro Sekunde (GBit/s) im Netz. Sie haben jetzt einen Anschluss, der alle Möglichkeiten für digitale Anwendungen bietet: Video-Streaming, Gaming oder Arbeiten von zu Hause. Er eignet sich auch für Technologien wie Virtual Reality, Telemedizin und Smart Home.

„Wir freuen uns, dass es nun so weit ist: Michelau im Steigerwald hat eine Auffahrt zur Datenautobahn. Mehr noch: Michelau im Steigerwald gehört jetzt zu den schnellsten Internet-Städten in Deutschland“, sagt Siegfried Ständecke, Bürgermeister von Michelau im Steigerwald. „Unsere Gemeinde wird damit als Wohn- und Arbeitsort noch attraktiver. Wir danken der Telekom für die gute Zusammenarbeit.“

„Wer seine Immobilie auch mit einem schnellen Glasfaser-Anschluss aufwerten möchte, kann das jederzeit online, telefonisch oder im Fachhandel in Auftrag geben“, sagt Wolfgang Neumann, Regionalmanager der Deutschen Telekom. „Wir beraten umfassend: Von der Anbindung des Gebäudes bis zur Verkabelung im Haus.“

Das Netz der Telekom in Zahlen
Die Telekom plant, in diesem Jahr rund 60.000 Kilometer Glasfaser zu verlegen. Die Verlegung eines Kilometer Glasfaser kostet im Schnitt 80.000 Euro. Das Glasfasernetz der Telekom misst aktuell über 500.000 Kilometer. Zum Vergleich: Das deutsche Autobahnnetz ist rund 13.000 Kilometer lang.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Sofern ihr behandelnder Arzt bzw. Hausarzt nicht erreichbar ist können Sie in dringenden Fällen einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über Tel. **116 117** (kostenfrei) erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich an Tel. 112

Den Apothekennotdienst finden Sie auf der Homepage der Bayerischen Landesapothekerkammer unter
http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de

Schulecke

Informationsabend zur Aufnahme in die 5. Jahrgangsstufe der Staatlichen Realschule Gerolzhofen

An der Staatlichen Realschule Gerolzhofen findet am **Donnerstag, 14. März 2019 um 18.00 Uhr** in der Aula der Informationsabend zur Aufnahme in die 5. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2019/2020 statt.

Hierzu laden wir alle interessierten Schülerinnen und Schüler der 4. Jahrgangsstufe der Grundschule sowie der 5. Jahrgangsstufe der Haupt- bzw. Mittelschule mit ihren Eltern sehr herzlich ein.

Die Schulleitung informiert an diesem Abend über den Bildungsweg der Realschule und das Angebot zur Ganztagsbetreuung; für die Kinder findet während dieser Zeit ein „Schnupperunterricht“ statt. Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, das Schulhaus zu besichtigen.

Die Schulleitung

Feuerwehren

Doppelte Abbuchung Jahresbeitrag FFW

Betrifft die zweifache Abbuchung des FFW Jahresbeitrages mit Beschreibung 2017, einmal 2017 und einmal 2018.
Die Abbuchung der beiden Beiträge ist richtig, lediglich einmal falsch mit 2017 beschriftet.

Hundelshausen
16.03., 20:00 Uhr
Jahreshauptversammlung

Termine

Wenn **Vorankündigungen** zu Veranstaltungen (auch Programme oder Veranstaltungsbeschreibungen) im Gemeindeblatt veröffentlicht werden sollen, dies bitte frühzeitig mitteilen!

Annahmeschluss
für das nächste Gemeindeblatt
ist der 22. März 2019

Faschingsgaudi
Eigenheimer und Dorfjugend
02.03.2019, Schule Michelau

Kinderfasching der DJK
04.03.2019, 13:33 Uhr
Sportheim Prüßberg

Weißwurstessen der DJK
05.03.2019, 10:30 Uhr
Sportheim Prüßberg

Mau-Mau Turnier der DJK
05.03.2019, 14:00 Uhr
Sportheim Prüßberg

Weinbauverein
Generalversammlung
09.03.2019, 19:30 Uhr

DJK
Generalversammlung
13.04.2019, 20:00 Uhr
Sportheim Prüßber

Heimatkapelle Michelau
Konzert in der Zabelsteinhalle Traustadt
13.04.2019, 19:30 Uhr

FFW Altmannsdorf
Judasfeuer
19.04.2019, 18:30 Uhr

Theatergruppe Michelau
„Dieses mal was mit Niveau!“
21. und 22.04.2019 jeweils 18:30 Uhr
und
26. und 27.04.2019 jeweils 19:30 Uhr

Dorfjugend
Maibaumaufstellen
30.04.2019, 19:00 Uhr

Spiele- und Kartabend

Jeden Mittwoch ab 19 Uhr
im Musikantenstadel treffen sich Feunde/innen des Schafkopfs. Gäste und Interessierte können jederzeit dazu kommen.
Auch andere Spiele sind willkommen.

Messwerte für das Trinkwasser in der Gemeinde Michelau (außer Neuhausen)

	Versorgungsbereich 1 Volkach		Grenzwerte nach der Trinkwasserverordnung	
pH-Wert	7,3		6,5 – 9,5	
Leitfähigkeit bei 25 °C	811	µS/cm	2790	µS/cm
Calcium (Ca2+)	110	mg/l	–	
Magnesium (Mg2+)	25,8	mg/l	–	
Gesamthärte	21,2°	dH	–	
	Bereich „hart“		–	
Natrium (Na+)	23,6	mg/l	200	mg/l
Kalium (K+)	4,1	mg/l	–	
Eisen gesamt	<0,01	mg/l	0,2	mg/l
Nitrat (NO3-)	14,5	mg/l	50	mg/l
Chlorid (Cl-)	46,4	mg/l	250	mg/l
Sulfat (SO42-)	111	mg/l	250	mg/l
Fluorid (F-)	0,16	mg/l	1,5	mg/l
Pflanzenschutzmittel insgesamt	nicht nachweisbar		0,0005	mg/l
Sauerstoff gelöst (O2)	10,2	mg/l	–	
Uran	<0,001	mg/l	0,01	mg/l

Jahresmittelwerte 2017
Stand: 03/2018

Messwerte für das Trinkwasser Neuhausen

	Versorgungsbereich Neuhausen		Grenzwerte nach der Trinkwasserverordnung	
pH-Wert	7,6		6,5 – 9,5	
Leitfähigkeit bei 25 °C	507	µS/cm	2790	µS/cm
Nitrat (NO3-)	8,6	mg/l	50	mg/l
Sulfat (SO42-)	12,7	mg/l	250	mg/l

Stand: 10/2018

Zahl der Einwohner in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen

Stand: 30.09.2018	Hauptwohnung	Nebenwohnung
Michelau i. Stgw.	420	15
Altmannsdorf	104	1
Hundelshausen	224	6
Neuhausen	60	8
Neuhof	17	0
Prüßberg	95	7
Sudrach	207	23
Gem. Michelau i. Stgw. gesamt	**1.127**	**60**
Stadt Gerolzhofen gesamt	**6.907**	**314**
Gem. Dingolshausen gesamt	**1.316**	**48**
Gem. Donnersdorf gesamt	**1.923**	**70**
Gem. Frankenwinheim gesamt	**976**	**30**
Gem. Lülsfeld gesamt	**828**	**23**
Markt Oberschwarzach gesamt	**1.451**	**61**
Gem. Sulzheim gesamt	**2.036**	**80**
VGem Gerolzhofen	**16.564**	**686**

Abfallentsorgung Umweltschutz

Problemmüllsammlung

Michelau am Bauhof
23.03.2019, 9:00 – 9:30 Uhr

Prüßberg, vor Gaststätte Zinner
11.04.2019, 9:00 – 9:30 Uhr

Hundelshausen, gegenüber
Gaststätte Bedenk
11.04.2019, 9:45 – 10:15 Uhr

Mixer, Bügeleisen & Co jetzt auch zum Kompostplatz / Wertstoffhof Gerolzhofen

Gesammelt werden alle „handlichen“ Elektrogeräte:

Bügeleisen, Mixer, Staubsauger, Toaster, Fritteusen, Kaffeemaschinen, Wasserkocher, elektrische Werkzeuge, Computer, Bildschirme, Radios, Video- und DVD-Recorder, elektr. Spielekonsolen (wie Nintendo, Gameboy, …), Kabel, Telefone, Handys, Rauchmelder und ähnliches.

Nicht angenommen werden:

Große Fernseher und Großgeräte wie Kühlschränke, Gefriertruhen, Wasch- und Spülmaschinen, Elektroherde, Mikrowellengeräte, …
Diese größeren Elektrogeräte können Sie weiterhin zur Sperrmüllabholung anmelden oder kostenfrei zum Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle bringen.
Wie bereits seit einigen Jahren nehmen wir keine Süßigkeiten an. Wir wollen damit unterstreichen, dass die Sternsingeraktion Kindern helfen soll, denen es bei weitem nicht so gut geht wie uns!

Elektrogeräte enthalten viele wertvolle Rohstoffe (z.B. sog. „seltene Erden“), die immer knapper werden und nur mit großem Aufwand und unter erheblichen Umweltbelastungen abgebaut werden können. Deshalb ist es wichtig, dass Elektrogeräte nicht in der Restmülltonne oder bei illegalen Schrottsammlern landen, sondern einem hochwertigen Recycling zugeführt werden.

Informationen zu diesem Thema finden Sie auch auf unserer Homepage www.ihr-umweltpartner.de. Bei Fragen können Sie sich wie gewohnt an die Abfallberatung wenden unter Tel. 09721/55-546 oder per
E-Mail unter abfallberatung@lrasw.de.

Zur Erinnerung: Die **Öffnungszeiten** am Kompostplatz in Gerolzhofen haben sich geändert:

November bis März:
Montag: 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr
und 13.00 – 16.00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat: 08.00 – 12.00 Uhr

April bis Oktober:
Montag: 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr
und 13.00 – 16.00 Uhr
jeden Samstag: 08.00 – 12.00 Uhr

LANDRATSAMT
SCHWEINFURT

ABFALLWIRTSCHAFT

Schweinfurt, den 21.02.2019

Annahmebedingungen für holzige Gartenabfälle an den Häckselplätzen

An den gemeindlichen Sammelstellen für die Häckselaktion des Landkreises dürfen ab einem Zeitraum von maximal 6 Wochen vor dem Beginn der Häckselarbeiten folgende Materialien angenommen werden:

Holzige Gartenabfälle mit einem max. Durchmesser von 15 cm (Baum- und Strauchschnitt)

Es ist darauf zu achten, dass **keine Fremdstoffe** wie **Boden, Steine, Tonscherben, Metall- und Kunststoffteile** eingebracht werden.
Ebenso ist die Annahme von **Wurzelstöcken nicht zulässig**, weil diese das eingesetzte Gerät beschädigen können.
Nach dem Ende der Häckselarbeiten dürfen, soweit der Annahmeplatz über keine anderweitige Genehmigung verfügt, keine Abfälle mehr an den Häckselplätzen angeliefert werden.

Aus gegebenem Anlass verweisen wir auch darauf, dass **alle sonstigen Gartenabfälle wie krautige Pflanzenreste, Rasen- und Grasschnitt, Fallobst, Moos, Laub usw. nicht auf den Häckselplatz** gehören. Diese kompostierbaren Abfälle gehören entweder:

- auf den eigenen **Komposthaufen** (evt. nach Vorzerkleinerung: ⇒ viele Gartenbau- und Eigenheimervereine verleihen Gartenhäcksler)
- in die **Biotonne**
- zu den **Kompostanlagen** des Landkreises in Gerolzhofen und am Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle (Anlieferung bis 1 m³/Tag kostenlos), gegebenenfalls zu den genehmigten Kompostplätzen (nicht Häckselplätzen!) der Gemeinden.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen des Gewässer- und Naturschutzes und aus Gründen der Handhabung nur Häckselgut und dies wiederum nur zu bestimmten Zeiten angenommen werden kann.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Abfallberatung im Landratsamt Schweinfurt, Tel. 09721/55-545 oder 55-546 oder Frau Matusik, Tel. 09721/55-596.

Problemmüllsammlung im Landkreis Schweinfurt

In allen Gemeinden gibt es auch Samstagstermine

Landkreis Schweinfurt. Am 23. Februar 2019 startet wieder die Problemmüllsammlung im Landkreis Schweinfurt. Die Annahme-Termine für die jeweiligen Gemeinden stehen im Abfallkalender 2019 und im Internet unter www.landkreis-schweinfurt.de/abfuhrkalender . In jeder Gemeinde wird auch ein Samstags-Termin angeboten.

Die folgenden gefährlichen oder giftigen Stoffe können in haushaltsüblichen Mengen am „Giftmobil" kostenlos abgegeben werden:

- Batterien und Akkus (z.B. Knopfzellen, Rundzellen, Akkugeräte). Batterien können auch im Handel, in allen Geschäften, die auch Batterien verkaufen, zurückgegeben werden.
- Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren
- Gartenchemikalien (z.B. Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Düngemittel)
- Haushaltschemikalien (z.B. Reinigungsmittelreste)
- Heimwerkerchemikalien (z.B. Pinselreiniger, noch nicht vollständig eingetrocknete Lacke, Säuren und Laugen)
- Quecksilberhaltige Schalter und Thermometer
- Spraydosen mit Resten
- Elektrokleingeräte bis zu einer Kantenlänge von 20 Zentimetern (z.B. Handys, Uhren, Thermostate)
- Problemabfälle rund ums Auto (z.B. Autobatterien, Ölfilter). Beim Kauf einer Fahrzeugbatterie erhebt der Handel ein Pfand in Höhe von 7,50 Euro. Das Pfand wird jedoch nicht erhoben, wenn gleichzeitig eine Fahrzeug-Altbatterie zurückgegeben wird.
- Tierische und pflanzliche Fette und Öle dürfen in die Biotonne. Flüssige Öle werden außerdem weiterhin bei der Problemmüllsammlung angenommen.
- Altes Motoröl wird nur gegen Gebühr angenommen (ca. 0,50 Euro pro Liter), da Altöl gegen Vorlage des Kassenbelegs oder beim Kauf von frischem Öl kostenlos vom Handel zurückgenommen werden muss.

Folgende Abfälle sind kein Problemmüll und können daher in der grauen Restmülltonne entsorgt werden:

- Alte Medikamente
- Reste von Dispersionsfarben (z.B. übliche Wandfarbe)
- Leere Ölbehälter mit anhaftenden Mineralölresten
- Ausgehärtete Farb-, Lack- und Klebereste

Leere Farbeimer (d.h. spachtelrein) gehören zur Wertstoffsammlung.

Weitere Informationen gibt es bei der Abfallberatung im Landratsamt unter Telefon 09721/55-546. Ergänzend dazu nimmt die Firma Veolia in Bergrheinfeld, Richtbergstraße 3, ganzjährig Problemmüll an. Die dortigen Öffnungszeiten sind Montag von 12.30 bis 16 Uhr und Donnerstag von 14 bis 18 Uhr.

LANDRATSAMT
SCHWEINFURT

Finanzamt Schweinfurt

PRESSEMITTEILUNG

Schweinfurt, 18. Februar 2019

Das Finanzamt Schweinfurt warnt vor „falschen“ Finanzbeamten

Trickbetrüger geben sich derzeit als Finanzbeamte aus. In den vergangenen Tagen wurden Fälle bekannt, in denen sich Betrüger in Telefonanrufen als Finanzbeamte ausgeben und persönliche Daten in Erfahrung bringen wollen. In Einzelfällen suchten die Betrüger als falsche „Finanzbeamte“ Personen auch zu Hause auf.

Das Finanzamt Schweinfurt rät deswegen zur Vorsicht!

Betriebsprüfungen des Finanzamtes finden nur nach vorheriger schriftlicher Ankündigung statt. Wenn „echte“ Finanzbeamte unangekündigt erscheinen (Steuerfahndung, Vollziehungsbeamte, Kassennachschau, o.ä.), müssen sie sich mit einem Dienstausweis legitimieren. Bei Zweifeln an der Echtheit sollten sich betroffene Bürgerinnen und Bürger umgehend beim zuständigen Finanzamt melden und sich rückversichern.

Amtsblatt

der Gemeinde Michelau i. Stgw.
erschienen am 02. März 2019
Auflage 520 Stück
kostenlos verteilt an alle Haushalte

V.i.S.d.P. Ständecke, 1. Bürgermeister

Erreichbarkeiten

Verwaltung	09382/6070
Bürgermeister	09382/316751
Mobil	0171/4580078
Priv.	09382/3184830
Bauhof	09382/315775
Internet:	www.michelau.de
Mail:	rathaus@michelau.de

Sprechstunde:

Termine mit dem Bürgermeister bitte fernmündlich vereinbaren.
Auch Mailnachrichten werden regelmäßig abgerufen.

Klangzeit
Barbara Scheder
TAO Touch ®
Klang Therapeutin
TAO Touch ®
Klangmassage
Am Kirschenrain 3
97513 Michelau im Steigerwald
Tel: 0 93 82 - 31 96 272
E-Mail: info@klangzeit-michelau.de
www.klangzeit-michelau.de

- Am Sportplatz 5, 97513 Michelau -
FIFA-TURNIER
DJK Michelau i. Stgw.
Samstag, 9.März.2019, 13 Uhr
Sportplatz Michelau
10 € Startgebühr
Spielmodus: 1vs1
Vorabanmeldungen bei Rainer Köhler: +49 171 7877319
Für euer leibliches Wohl ist gesorgt.

Taxi - Fahrservice Dippert
Krankenfahrten,Rollstuhltransporte
Taxiservice
TAXI
09382/315042
Taxi Dippert Geo
09382/315042
Markus@Fahrservice-Dippert.de
Am Hohlweg 8
97447 Gerolzhofen

Jenny`s Styling- Eck
Jenny Ruß
Friseurmeisterin
Kolpingshöhe 2
97513 Michelau
Telefon: 09382 / 3177380
Handy: 01629160281
Termine nach Vereinbarung

pflasterreiniger.de
wir machen sauber
Unsere Leistungen:
Hof und Pflasterreinigung
Firmen und Parkplatzreinigung
Terrassen und Balkonreinigung
Dach und Fassadenreinigung
Gebäudereinigung u.v.m
V-Reinigung
Weinsteig 5
97513 Michelau
Tel.09382 / 3197204
0157 / 87425121
www.pflasterreiniger.de
Email.: info@pflasterreiniger.de

ÜZ
Mainfranken
Heimat trifft Fortschritt
Kaufen Sie Ihren Strom schon regional?
Der bodenständige Stromanbieter in Mainfranken bietet Ihnen 100 % Naturstrom aus Bayern mit persönlichem Service und das zu garantiert fairen Preisen!
WWW.UEZ.DE

Fischer & Ott GbR
Landschafts- und Kommunalpflege
Bergstraße 8 • 97513 Michelau im Steigerwald
Ihre Ansprechpartner:
Herr Daniel Fischer
Mobil: 0157 73110232
Herr Marco Ott
Mobil: 0157 51018178
E-Mail: fischerundott@gmx.de